

Konkrete Finanzierungsbedarfe der deutschen Seehafenbetriebe

Position des ZDS

- **3 % Sondervermögen für die Seehäfen – Sanierungsstau jetzt auflösen:**
Mit nur 3 % aus dem 500-Milliarden-Sondervermögen-Infrastruktur lässt sich der jahrzehntelange Investitionsstau in den deutschen Seehäfen zügig beheben. Das entspricht einem Betrag in Höhe von 15 Milliarden Euro. Ein überschaubarer Mitteleinsatz – mit maximalem Hebel für die strategische Modernisierung der Gesamtinfrastruktur.
- **Grundfinanzierung verstetigen: 500 Millionen Euro jährlich:**
Ohne stabile Bundesbeteiligung droht der nächste Sanierungsstau. Erforderlich ist eine dauerhafte Grundfinanzierung in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro jährlich – verlässlich, substanziel, planbar.
- **Finanzierungsbasis im Verteidigungshaushalt – Häfen für die Zeitenwende sichern:**
Leistungsfähige Häfen sind Rückgrat der militärischen Logistik. Deshalb braucht es im Einzelplan 14 eine flexible Finanzierungsgrundlage für Infrastrukturmaßnahmen, die der sicherheitspolitischen Zeitenwende gerecht werden.

Die deutschen Seehäfen sind **zentral für den Industriestandort sowie die Wettbewerbsfähigkeit**. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle bei gesamtstaatlichen Herausforderungen wie der **Gestaltung der Energie- und Zeitenwende**.

Wie in anderen Bereichen hat sich auch in den deutschen Seehäfen über die Jahre und Jahrzehnte ein **gewaltiger Sanierungsbedarf** aufgestaut. Dass dieser von den für die Infrastruktur der deutschen Seehäfen zuständigen Bundesländer nicht im Alleingang getragen werden kann, steht außer Frage und ist politisch Konsens. Derzeit beteiligt sich der Bund mit insgesamt 38,4 Millionen Euro jährlich an der Finanzierung der deutschen Seehäfen – eine Summe, die, auch hierüber besteht grundsätzlich Einigkeit, viel zu gering ist. Die tatsächlichen Bedarfe liegen um mehr als den Faktor 12 darüber. Weswegen wir seit geraumer Zeit für eine signifikante **Aufstockung der jährlichen Grundfinanzierung der deutschen Seehäfen durch den Bund auf mindestens 500 Millionen Euro** plädieren.

Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte „**Sondervermögen Infrastruktur**“ in Höhe von 500 Milliarden Euro über die kommenden 12 Jahre birgt die **Chance auf eine sowohl spürbare als auch nachhaltige Verbesserung der deutschen Verkehrs- und Infrastrukturlandschaft**. Voraussetzung ist, dass die Gelder – wie angekündigt – **zusätzlich zum regulären Etat** zur Verfügung stehen. Wobei uns bewusst ist, dass die auf den ersten Blick gewaltige Summe von immerhin einer halben Billion Euro nicht zu hoch dimensioniert ist, führt man sich die über Jahrzehnte aufgelaufenen Bedarfe für praktisch alle Verkehrsträger vor Augen. Insbesondere die Wiederinstandsetzung der Deutschen Bahn sowie des Schienen- und Straßennetzes erfordern gewaltige Investitionen, von denen – Stichwort Hinterlandanbindung und intermodularer Verkehr – auch die deutschen Seehäfen profitieren werden.

Darüber hinaus gibt es jedoch **dezidierte Sanierungsbedarfe seitens der deutschen Seehäfen**, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen.

Als Finanzierungsquelle **im Vordergrund steht dabei zweifellos das „Sondervermögen Infrastruktur“**. Da jedoch den deutschen Seehäfen seit geraumer Zeit auch eine **wichtige Rolle in der Energiewende** zufällt, sowie seit einigen Jahren im Rahmen der dringend erforderlichen **militärischen Befähigung Deutschlands und seiner Bündnispartner**, sollte zudem die Möglichkeit bestehen, **auf Mittel aus dem stark gewachsenen Militärhaushalt sowie dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zurückzugreifen**.

Dafür bedarf es einer **zielorientierte Definition drängender Sanierungsvorhaben seitens der Seehäfen einerseits**, und einer **kluge Koordination sowie Allokation der Mittel im engen Zusammenspiel von Bund und Ländern andererseits**.

Der **Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS)** hat im Hinblick auf öffentliche Infrastrukturbedarfe eine entsprechende **Abfrage bei seinen Mitgliedsunternehmen** durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei **a) Augenmaß angesichts der gewaltigen gesamtinfrastrukturellen Herausforderungen, sowie b) die Dringlichkeit des Realisierungsbedarfes für den jeweiligen deutschen Seehafen**. In anderen Worten: **Kein Wunsch-Dir-Was der Unternehmen**, sondern eine **realistische und mit konkreten Zahlen hinterlegte Auflistung der tatsächlichen Bedarfe entlang ihrer Prioritäten**.

In der Summe ergibt sich hieraus ein **prioritärer sowie mittelfristiger Investitionsbedarf in den deutschen Seehäfen in Höhe von rund 15 Milliarden Euro**:

- **Mit 3 % aus dem Sondervermögen Infrastruktur lässt sich der jahrzehntelange Investitionsstau in den deutschen Seehäfen beseitigen. Ein überschaubarer Mittelausatz – mit maximalem Hebel für die strategische Modernisierung der Gesamtinfrastruktur.**
- **Durch eine Verfestigung der Bundesfinanzierung in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich stellen wir sicher, dass die deutschen Seehäfen fortlaufend auf dem neuesten Stand gehalten werden.**
- **Im gesamtstaatlichen Interesse bedarf es der Bereithaltung einer flexiblen Finanzierungsgrundlage im EP 14 (Verteidigung) für die deutschen Seehäfen zur**

Bewältigung strategischer Herausforderungen der militärischen Zeitenwende.

Ihr Ansprechpartner beim ZDS: Florian Keisinger (+49 40 88 365 78 70)